

## FAQ - Fragen und Antworten zu den Praxismodulen Finanzen und Personal

### **Handelt es sich bei den Praxismodulen um Überbetriebliche Kurse (ÜK)?**

Nein, in keiner Weise.

Die Praxismodule verfolgen *betriebliche* Leistungsziele. Sie sind ein Teilersatz für Ausbildungsarbeit des Betriebes. Zudem sind sie freiwillig.

### **Macht es Sinn, Lernende auf jeden Fall in die Praxismodule zu schicken? „Hilft's nüd so schad's nüd.“**

Nein.

In jedem Fall ist es sinnvoller, Lernende die betrieblichen Leistungsziele im Betrieb praxisnah erarbeiten zu lassen. Lernende, die das können, profitieren im Praxismodul nicht mehr.

### **Unsere Lernende war zwei Wochen in einem „Stage-Aufenthalt“ in der Finanzabteilung, weil wir das nicht ausbilden konnten. Macht es Sinn, sie zur Vertiefung noch in das Praxismodul Finanzen zu schicken?**

Nein.

Die Lösung eines Stage-Aufenthaltes war optimaler als das Praxismodul. Ihre Lernende würde im Praxismodul nicht mehr wesentlich profitieren.

Analog gilt die Antwort für das Praxismodul Personal.

### **Kann der Besuch des Praxismoduls in unser Ausbildungsprogramm aufgenommen werden?**

Ja.

Eröffnen Sie ein Sachgebiet/Arbeitsbereich „Praxismodul VWBZ“ im rALS. Denken Sie daran, die entsprechenden Leistungsziele zuzuweisen. Dieses Sachgebiet weisen Sie dem Ausbildungsprogramm im 3. Lehrjahr zu.

Lernende werden das Praxismodul nicht in ihren Praxisbericht aufnehmen.

### **Wir können die betrieblichen Leistungsziele zum Richtziel Personal im Betrieb nicht ausbilden. Kann ich diese Ziele in unserem Ausbildungsprogramm als „erfüllt“ betrachten, wenn unser Lernender das Praxismodul Personal besucht hat?**

Ja.

Das Praxismodul ermöglicht den Lernenden, eine minimale Praxis zur Erreichung dieser betrieblichen Leistungsziele zu erarbeiten. Die Würdigung der LLD zu diesem Richtziel geschieht ebenfalls im Rahmen des Moduls. Sie als Berufs-/ Praxisbildner/in besprechen nach dem Modulbesuch mit dem Lernenden, was er im Praxismodul gelernt hat. Vielleicht finden Sie Bezüge zu Ihrer Arbeit. Diese Vertiefung ist wichtig.

Analog gilt die Antwort für das Praxismodul Finanzen.

### **Können Sie garantieren, dass unsere Lernende die Leistungsziele nach dem Modul beherrscht?**

Nein.

Wie bei allen Leistungszielen hängt dies wesentlich von der Leistungsbereitschaft und den Fähigkeiten der Lernenden ab. Sie erhalten als Berufsbildner/in Rückmeldung, wieviel die Lernende mit welchem Erfolg bearbeitet hat. War die Leistung der Lernenden ungenügend, liegt es an Ihnen als Berufsbildner/in, dies mit der Lernenden zu thematisieren und das weitere Vorgehen festzulegen.

### **Bearbeitet der Lernende das Praxismodul während seiner Arbeitszeit?**

Ja.

Der Lernende verfolgt damit Leistungsziele, die Teil seiner betrieblichen Ausbildung sind. Entsprechend übernehmen auch Sie als ausbildende Abteilung/ Ausbildungsbetrieb die Kosten.

Haben Sie weitere Fragen? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.